

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Gesundheitswesen

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Gesundheitswesen. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken schließen Bund und Gemeinden, Länder, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und private Unternehmen jeweils eigene Tarifverträge für ihre Häuser ab. In der ambulanten Versorgung gibt es hingegen nur wenig tarifliche Regelungen, wie den bundesweit gültigen Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie einige Firmentarifverträge.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Krankenhäusern (TVöD-K) und Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B)

Datum	%-Erhöhung	Laufzeit
01.03.2012	1. Erhöhung 3,5 % 01.03.2012	24 Monate
	2. Erhöhung 1,4 % 01.01.2013	
	3. Erhöhung 1,4 % 01.08.2013	

Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)

Datum	%-Erhöhung	Laufzeit	Pauschalzahlung/ Einmalzahlung
01.01.2012	2,9 %	12 Monate	440 € (01.09.–31.12.2011)

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Laut Tarifvertrag für Pflegepersonal in Krankenhäusern (TVöD-K) sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Bund und Gemeinden (TVöD-B) erhalten Pflegehelferinnen bzw. -helfer ein tarifliches Anfangsgehalt von 1 824 Euro und ein Endgehalt von 2 392 Euro (3a). Für ausgebildete Krankenschwestern/-pfleger

bzw. Altenpflegerinnen/-pfleger sind es zwischen 1 910 Euro (4a) und 4 136 Euro (11a, Fachhochschulreife, mindestens 200 Pflegepersonen). Beschäftigten in der Pflegedienstleitung mit abgeschlossenem Masterstudiengang erhalten bis 4 770 Euro (12).

Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern erhalten laut Tarifvertrag (TV-Ärzte) zwischen 3 844 Euro (I) und 8 010 Euro (IV, Leitender Oberarzt/ -ärztin). Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung bundesweit Tarifentgelte zwischen 1 495 Euro (I) und 2 589 Euro (IV) für besonders qualifizierte Beschäftigte mit Leitungsfunktion vor.

Die Arbeitszeiten sind tariflich unterschiedlich geregelt. Beispielsweise beträgt laut TVöD-K und TVöD-B die Wochenarbeitszeit in den westdeutschen Gemeinden 38,5 Stunden, beim Bund 39 Stunden und in den Gemeinden Ostdeutschlands 40 Stunden. Der TV-Ärzte sieht bundesweit eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in kommunalen Krankenhäusern und von 42 Stunden in Universitätskliniken vor.

Die tarifliche Urlaubsdauer ist im Öffentlichen Dienst dagegen einheitlich geregelt und variiert je nach Alter zwischen 29 und maximal 30 Arbeitstagen. Auch im Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte gilt bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine maximale Urlaubsdauer von 30 Tagen.

Mindestlöhne für Pflegeleistungen

In Deutschland gilt für Beschäftigte von Pflegebetrieben, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der stationären und teilstationären Grundpflege erbringen, ein Mindestlohn. Im früheren Bundesgebiet und in Berlin liegt der Mindestlohn derzeit bei 8,75 Euro und in den neuen Ländern bei 7,75 Euro. Die Mindestlöhne werden aufgrund einer tariflichen Vereinbarung zum 1. Juli 2013 erhöht, wobei die vorgesehenen Mindestlöhne in Ostdeutschland prozentual stärker als in Westdeutschland steigen. Damit erfolgt ein Einstieg in eine Angleichung der regional unterschiedlichen Mindestentgelte.

Der Mindestlohn gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegebetrieben, die überwiegend Tätigkeiten in der stationären oder teilstationären Pflege ausüben. Er gilt ausdrücklich nicht für Beschäftigte, die in der ambulanten Krankenpflege arbeiten oder direkt bei Privathaushalten angestellt sind.

Tarifstatistiken

Ost-/West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist auch im Bereich Gesundheitswesen die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten noch bei den Jahressonderzahlungen. Sie liegen im früheren Bundesgebiet zwischen 60 % und 90 % und in den neuen Ländern zwischen 45 % und 67,5 % der durchschnittlichen Monatsgehälter. Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht bis spätestens zum 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres ein 13. Monatsgehalt in Höhe des letzten vollen Monatsgehältes vor.

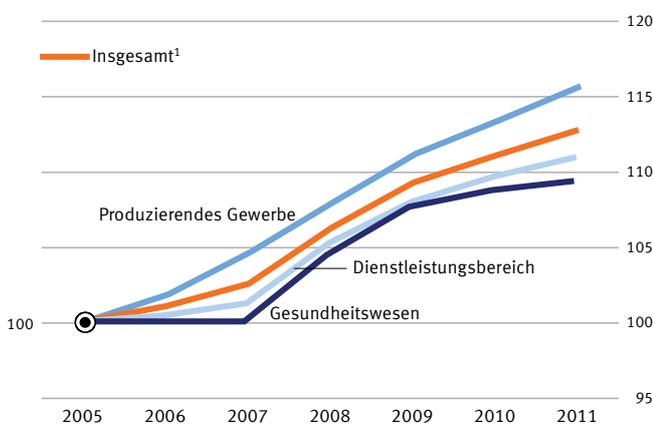
Tarifliche Besonderheiten

Der TVöD-K sowie der TV-Ärzte sieht vor, dass durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden bzw. eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden kann.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex, der neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen berücksichtigt. In Deutschland stiegen die tariflichen Monatsgehälter im Gesundheitswesen von 2005 bis 2011 um 9,3 % und somit geringer als im Dienstleistungsbereich insgesamt (10,9 %). Auch im Produzierenden Gewerbe, zu dem neben dem Verarbeitenden Gewerbe auch das Baugewerbe zählt, war der Anstieg der Tarifverdienste in diesem Zeitraum mit 15,6 % deutlich höher

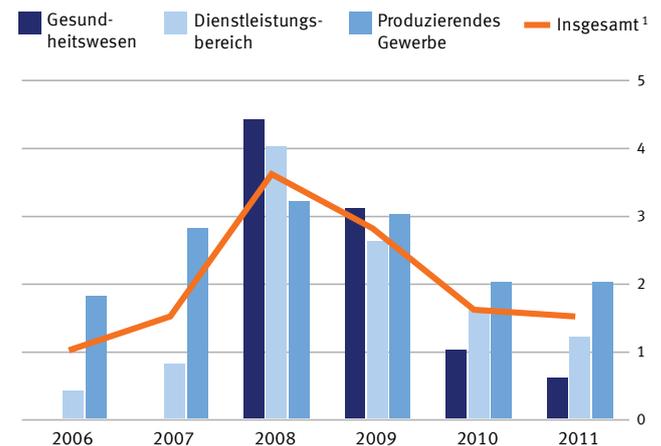
Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2005 = 100



1 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2012 - 24 - 0372

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2005 = 100



Gesundheitswesen 2006 und 2007 keine Erhöhung.
1 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2012 - 24 - 0373

Veröffentlichungen

Ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen können der Tarifdatenbank entnommen werden (www.destatis.de/tarifdatenbank). Detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgesuchten Wirtschaftszweigen bieten die Fachserie 16, Reihe 4.3, sowie die dazugehörige „Lange Reihe“, die unter www.destatis.de kostenfrei heruntergeladen werden können. Die vollständigen Ergebnisse zum Tarifindex sind in GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis) kostenfrei abrufbar.

Weitere Informationen

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05



Erschienen im Mai 2012

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.